

Datum 07.11.2014  
Nr.: RA-457/2014

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Petra Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Verwendung der Investitionspauschale für Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, folgende Fragen zu beantworten.

Im Rahmen der Umsetzung des „Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale für die infrastrukturelle Grundversorgung an die Kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2014“ erhielt die Stadt Chemnitz 1.191.048 Euro.

1. Wie viel von dieser Pauschale wurde für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Verantwortung der Unterbringungsbehörde Chemnitz verwendet?
2. Welchen Investitionsbedarf sieht die Stadt Chemnitz für das Jahr 2015 und die Folgejahre 2016 und 2017 hinsichtlich notwendiger Mittelbereitstellung für die Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**